

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per E-Mail an:
bettina.kast@bafu.admin.ch

Bern, 29. April 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung Klimaschutz-Verordnung (KIV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat die BPUK mit Schreiben vom 14. Januar 2024 eingeladen, zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutz-Verordnung, KIV) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Der Vorstand der BPUK konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf einige politische Aspekte. Wir verweisen gerne auf die fachliche Stellungnahme unserer Fachkonferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) sowie auf die Stellungnahmen der EnDK und LDK.

Grundsätzlich unterstützt der Vorstand der BPUK die aktuelle Vernehmlassungsvorlage der KIV. Einige Punkte aus dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), sind unseres Erachtens in der vorliegenden Fassung noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Sowohl KIG als auch KIV verzichten darauf, für die Landwirtschaft Zielvorgaben festzulegen. Gemäss dem erläuternden Bericht zur KIV (S. 28) soll die Ernährungswirtschaft an Massnahmen gemäss KIG und KIV beteiligen. **Die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft soll zeitgleich wie die übrige Wirtschaft ihre Klimaziele (v.a. die Reduktionsziele) mit angepassten Massnahmen in Angriff nehmen.** Der Bundesrat hat die Klimaziele für Land- und Ernährungswirtschaft bereits festgelegt und terminiert. Er hat auch die Klimastrategie Land- und Ernährungswirtschaft (KSLE) publiziert. Der Vorstand der BPUK fordert deshalb, dass in der KIV auch Ziele für die Land- und Ernährungswirtschaft in der KIV gesetzt werden.

Antrag

Für die Land- und Ernährungswirtschaft sollen in der KIV Zielvorgaben festgesetzt werden.

Zudem sind einige **zentrale Finanzierungsfragen** noch offen:

So ist noch nicht klar, wie Klimaschutz-Aktivitäten von **Abwasserreinigungsanlagen** (ARA) finanziert werden sollen. Gemäss KIG müssen auch sie bis 2050 klimaneutral sein, was entsprechende bauliche Massnahmen bedingt, um die bei der Abwasserreinigung entstehenden Treibhausgase zu reduzieren bzw. vermeiden.

Wir unterstützen die Investitions- und Betriebsbeiträge für neuartige Technologien und Prozesse explizit. Um die Investitionssicherheit – gerade für Grosstechnologien – zu garantieren, sollten die Betriebsbeiträge während 20 Jahren und nicht nur während 7 Jahren gewährt werden können. Zudem braucht es einen stabilen Finanzierungsmechanismus für CCS ab 2030.

Die aktuelle Vorlage macht keine Aussagen darüber, ob und wie **CO₂-Transportanlagen** ab 2030 finanziell gefördert werden können. Derzeit ist keine geeignete Transportinfrastruktur für grosse Mengen an CO₂ vorhanden, der Aufbau einer CO₂-Infrastruktur ist also zentral. Unternehmen müssen heute den CO₂-Transport selbst organisieren.

Anträge

- Für Klimaschutzmassnahmen von ARAs muss eine Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden.
- Betriebsbeiträge für neue Grosstechnologien sind während zwanzig Jahren und spätestens bis am 31. Dezember 2050 auszurichten.
- Die Finanzierung und der Aufbau einer CO₂-Transportinfrastruktur und von CCS müssen sowohl für die Zeit vor als auch nach 2030 erarbeitet werden.

Nicht zuletzt fehlt in der vorliegenden Fassung der KIV eine Regelung zum Umgang damit, wenn Unternehmen das Netto-Null-Ziel verfehlen. Die **Konsequenzen und Sanktionen müssen in der KIV ebenfalls geregelt** werden. Damit kann ein gewisser Anreiz und Gerechtigkeit geschaffen werden: Sanktionen verhindern, dass Unternehmen, die den Aufwand nicht scheuen und das Netto-Null-Ziel angehen, nicht benachteiligt werden gegenüber solchen, die nicht aktiv werden. So entfaltet das KIG seine erhoffte und benötigte Wirkung.

Antrag

Die Konsequenzen und Sanktionen für Unternehmen im Falle einer Verfehlung des Netto-Null-Ziels bis 2050 müssen in den Ausführungsbestimmungen definiert werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen gerne für einen frühen Einbezug zur Klärung von Vollzugsfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Stephan Attiger

Die Generalsekretärin



Mirjam Bütler

Beilage:

- Stellungnahme der KVV

Kopie an:

- Mitglieder der BPUK
- N. Kammermann, Geschäftsführerin KVV
- J. Flückiger, Generalsekretär EnDK
- R. Bisig, Generalsekretär LDK
- K. Schneeberger, BAFU
- C. Hofer, BLW